

Nr.: BV-051/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.08.2013
07.08.2013

Bürgermeister
Herr Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-051/2013

Betreff :

Pachtvertrag und Fördervereinbarung FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Volkspark 10 mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
	40 Soziale Stadt	
Produkt	111703	Hochbau
	421101	Sportförderung
Konten	52110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	
	441100 Erträge aus Mieten und Pachten	
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000,00	veranschlagt	19.000,00	2014	123.360,00	2014	18.120,00
Nur FC Grün- Weiß Piesteritz				2015	123.360,00	2015	18.120,00
Bedarf	123.360,00*	Bedarf	18.120,00	2016		2016	

* - Aufgliederung

18.120 €	Pachtzins
53.760 €	Personalkosten
31.480 €	Bereinigte Betriebskosten
20.000 €	Instandsetzungskosten (nur auf Nachweis)

Deckung zusätzlicher Bedarf erfolgt über Einstellung im Nachtragshaushalt 2013

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Basis des Beschlusses I/280-29-12 (Förderrichtlinie) soll mit der Neufassung des Pachtvertrages und der Fördervereinbarung Transparenz hergestellt werden. Gleichzeitig wird dem Verein Planungssicherheit für einen Zeitraum von 30 Jahren gegeben. Dies ist erforderlich, weil Förderungen nach dem neuen Sportfördergesetz Zweckbindungszeiträume von 25 Jahren erfordern.

Durch den FC Grün-Weiß Piesteritz wurde der Antrag auf eine Förderung von 90% gestellt. Als Begründung wird der hohe Auslastungsgrad der Sportstätte und der damit einhergehende erhöhte Verschleiß bzw. Pflegeaufwand und der technisch bedingte teilweise schlechte Zustand der Anlagen (Rasenplatz, Umkleidebaracke) angeführt. Weiterhin wurde der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen, die die Sportstätte nutzen, herausgestellt.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der vorgebrachten Argumente eine Förderung von 80% vor. Die Personalkostenförderung erfolgt auf Basis einer Personalbemessung, wie bei von der Stadt betriebenen Sportstätten üblich. Es wird ein Kostencontrolling (Anlagen zur Fördervereinbarung) eingeführt, was Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. steigende Energiepreise) zulässt.

Neu ist, dass nicht direkt durch den Betrieb der Sportstätte entstandene Kosten (Vereinsgaststätte, Vereinsgeschäftsstelle und Sauna) separat gemessen und vom Verein getragen werden. Weiterhin neu ist, dass künftig jährlich 20 T€ für Instandsetzungsarbeiten (Gebäude und Außenanlagen) auf Nachweis zur Verfügung stehen. Dies ist unbedingt erforderlich, um den Substanzerhalt der städtischen Sportstätte zu gewährleisten.

Der FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. hat den Vertragsentwurf zugestimmt (Anlage 3).

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zur Sportstätte und der Fördervereinbarung zur Nutzung der Sportstätte unterschieden werden.

Zu Beschlusspunkt Nr.1.

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen Stadt und Verein verbindlich geregelt. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Der Verein erhält langfristige Planungssicherheit.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Pachtvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Verpachtung der Sportstätte und der Förderung zur Nutzung der Sportstätte.

Mit der Fördervereinbarung wird dem Verein auch in Zukunft ermöglicht, die Sportstätte angemessen zu betreiben. Mit der Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

III. Anlagen

Anlage 1 – Pachtvertrag für das Grundstück Volkspark 10 (incl. Anlagen)

Anlage 2 – Fördervereinbarung mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. (incl. Anlagen)

Anlage 3 – Erklärung des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.